

## Informationsblatt Keuchhusten (Pertussis)

Keuchhusten (Pertussis) ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege, die durch Bakterien (*Bordetella pertussis*) ausgelöst wird. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Sprechen und Husten über eine Distanz von bis zu zwei Metern. Gemäss Schweizerischem Impfplan ist die Impfung gegen Keuchhusten für alle Personen ab dem Alter von zwei Monaten empfohlen.

i

### Für schnelle Leserinnen und Leser

#### Krankheitsverlauf

- ~7-10 Tage nach Ansteckung treten erste Symptome auf (Inkubationszeit: 4-21 Tage)
- **Woche 1-2:** wie eine «gewöhnliche Erkältung» (Schnupfen, Heiserkeit, Husten, evtl. leichtes Fieber)
- **Woche 2-6:** krampfartige Hustenanfälle mit typischem keuchenden Geräusch. Auswurf von zähem Schleim bis zu Erbrechen
- **Wochen bis Monate:** Erholungsphase

#### Risikogruppen

Die zweite Krankheitsphase kann bei Säuglingen und Kleinkindern schwere Komplikationen (bis zum Tod) hervorrufen.

#### Vorbeugung: Impfung

- Die Impfung ist gemäss **Schweizerischem Impfplan** allen Personen ab dem Alter von 2 Monaten empfohlen.
- Oft wird Pertussis zusammen mit Diphtherie und Starrkrampf (Tetanus) geimpft.
- **Auffrischimpfungen** werden im Kindes- und Jugendalter, mit 25 Jahren und Erwachsenen, die regelmässigen Kontakt mit Säuglingen haben, sowie werdenden Eltern empfohlen.

#### Ausschluss aus schulischen Einrichtungen / Kitas

Erkrankte Personen (Kinder und Lehr- / Betreuungspersonal) dürfen Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen < 6 Monaten bis und mit fünf Tage nach Beginn der Antibiotikabehandlung oder bis und mit 21 Tage ab Beginn des Hustens (falls keine Antibiotikabehandlung erfolgt) **nicht besuchen**.

In anderen Gemeinschaftseinrichtungen (inkl. Kindergärten und Schulen), in denen kein Kontakt zu Säuglingen < 6 Monaten besteht, muss **bei Einzelfällen** kein Ausschluss erfolgen. Bei zwei oder mehr Fällen sind jedoch ein Ausschluss der erkrankten Personen und eine Information der exponierten Personen (z. B. betroffene Klasse inkl. deren Lehr- und Betreuungspersonen) sinnvoll.

#### Behandlung

- Innerhalb der ersten 2-3 Wochen nach Symptombeginn mit **Antibiotika** behandelbar.
- Ab Tag 6 nach Behandlungsbeginn gilt man als nicht mehr ansteckend.
- Ohne Behandlung dauert die Ansteckungsfähigkeit ca. 3 Wochen ab Beginn des Hustens.

#### Was tun bei vermuteter Infektion?

- Hausarzt / -ärztin oder Kinderarzt / -ärztin kontaktieren. Bei bestätigter Diagnose auch Personen informieren, die mit Ihnen in Kontakt waren (enger als 2m).
- Meiden Sie für 21 Tage ab Beginn des Hustens oder für 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie den Kontakt mit den Risikogruppen und Personen, die regelmässig Kontakt mit den Risikogruppen haben.

#### Was tun bei Kontakt mit erkrankter Person?

- Hausarzt / -ärztin oder Kinderarzt / -ärztin kontaktieren, **wenn** es sich um einen Säugling (< 6 Monate), Schwangere im dritten Trimester, Person, die mit Risikogruppen arbeitet, handelt, **oder** wenn Symptome auftreten.

## Krankheitsverlauf

Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome vergehen durchschnittlich sieben bis zehn Tage (Inkubationszeit: 4 bis 21 Tage). Die Krankheit beginnt als Infektion der oberen Luftwege (wie eine «gewöhnliche Erkältung») mit Schnupfen, Heiserkeit, Husten und evtl. leichtem Fieber während ein bis zwei Wochen. Anschliessend treten krampfartige Hustenanfälle auf mit dem typischen keuchenden Geräusch beim Einatmen am Ende der Anfälle. Bei den Hustenattacken wird oft ein zäher Schleim ausgeworfen und es kann am Ende der Hustenattacken zum Erbrechen kommen. Dieses Stadium der Krankheit dauert zwei bis sechs Wochen. Vor allem Säuglinge und Kleinkinder sind in dieser Phase der Krankheit gefährdet durch teils schwerwiegende Komplikationen wie Lungenentzündungen, Krampfanfälle oder lebensbedrohliche Atemstillstände.

Die Erholungsphase ist gekennzeichnet durch einen langsamen Rückgang der Hustenattacken. Es kann mehrere Wochen bis Monate dauern, bis sie ganz aufhören. Erkrankte sind bis ca. drei Wochen nach Beginn des Hustens ansteckend, danach nimmt die Ansteckungsfähigkeit ab. Keuchhusten kann innerhalb der ersten zwei bis drei Wochen nach Symptombeginn mit Antibiotika behandelt werden. Ab dem sechsten Tag nach Beginn einer Antibiotikabehandlung gelten Erkrankte nicht mehr als ansteckend.

## Vorbeugung: Impfung

Die Impfung stellt die beste Möglichkeit dar, sich vor Keuchhusten und dessen Komplikationen zu schützen. Die Impfung wird allen Personen ab dem Alter von zwei Monaten als Basisimpfung empfohlen (zusammen mit der Impfung gegen Diphtherie und Starrkrampf [Tetanus]). Auffrisch- und Nachholimpfungen werden bis zum Alter von 15 Jahren empfohlen. Erwachsenen Personen wird eine einmalige Auffrischimpfung gegen Keuchhusten im Alter von 25 Jahren empfohlen. Ausserdem werden Erwachsenen Auffrischimpfungen empfohlen, wenn sie beruflich oder privat regelmässigen Kontakt zu Säuglingen im Alter von < 6 Monaten haben und der Abstand zur letzten Impfung mindestens 10 Jahre beträgt oder wenn sie bald Eltern werden. Der ideale Zeitpunkt für die Impfung von Schwangeren liegt während des zweiten bis anfangs des dritten Trimenons der Schwangerschaft. Die Auffrischimpfungen bei erwachsenen Personen dienen vor allem dazu, das Risiko der (unwissentlichen) Übertragung der Erkrankung auf Säuglinge und Kleinkinder zu senken. Dies ist wichtig, weil die Krankheit insbesondere für diese Altersgruppe gefährlich sein und zu schweren Komplikationen führen kann. Für Erwachsene ist die Krankheit seltener gefährlich, kann aber über längere Zeit (Wochen bis Monate) lästig sein und die Lebensqualität deutlich beeinträchtigen. Die Auffrisch- oder Nachholimpfung gegen Diphtherie und Tetanus wird allen Erwachsenen empfohlen.

## Was können Sie tun bei Keuchhusten oder Kontakt mit einer an Keuchhusten erkrankten Person?

Falls Sie vermuten, dass Sie oder Ihr Kind an Keuchhusten erkrankt sind, kontaktieren Sie bitte Ihre Haus- / Kinderärztin oder Ihren Haus- / Kinderarzt. Falls sich die Diagnose bestätigt, **informieren** Sie alle Personen, mit welchen Sie bzw. Ihr Kind seit Symptombeginn engen Kontakt hatten (Aufenthalt / Gespräche in einer Distanz von < 2 Metern).

**Meiden Sie** während fünf Tagen ab Beginn der Antibiotikabehandlung oder 21 Tagen ab Hustenbeginn **den Kontakt** zu

- Säuglingen < 6 Monaten und ihren Familien
- Schwangeren im dritten Trimester
- Personen, die beruflich oder privat mit Säuglingen < 6 Monaten zu tun haben.

**Kontaktpersonen** sollen sich bei ihrer Haus- / Kinderärztin bzw. ihrem Haus- / Kinderarzt melden, wenn

- es sich um Säuglinge < 6 Monate handelt. Bei ihnen kann – abhängig vom Impfstatus – eine Antibiotikaphylaxe sinnvoll sein.
- es sich um Schwangere im dritten Trimester handelt
- es sich um Personen handelt, die regelmässig (beruflich oder privat) Kontakt zu Säuglingen < 6 Monaten haben. Auch bei ihnen kann (abhängig vom Impfstatus) – zum Schutz der Säuglinge – eine Antibiotikaphylaxe sinnvoll sein.
- Symptome (Husten) auftreten. Die Ärztin / der Arzt muss über den Kontakt zu einer an Keuchhusten erkrankten Person informiert werden.

## **Ausschluss von Erkrankten aus Kitas / Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen**

Erkrankte Personen (Kinder und Lehr- / Betreuungspersonal) dürfen Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen < 6 Monaten bis und mit fünf Tage nach Beginn der Antibiotikabehandlung oder bis und mit 21 Tage ab Beginn des Hustens (falls keine Antibiotikabehandlung erfolgt) **nicht besuchen**.

In anderen Gemeinschaftseinrichtungen (inkl. Kindergärten und Schulen), in denen kein Kontakt zu Säuglingen < 6 Monaten besteht, muss **bei Einzelfällen** (und abhängig vom Zustand der betroffenen Person) nicht zwingend ein Ausschluss erfolgen. Bei zwei oder mehr Fällen sind jedoch ein Ausschluss der erkrankten Personen und eine Information der exponierten Personen (z. B. betroffene Klasse inkl. deren Lehr- und Betreuungspersonen) sinnvoll.

## **Meldepflicht**

Einzelfälle von Keuchhusten (Pertussis) sind nicht meldepflichtig.

Das gehäufte Auftreten von Erkrankungsfällen muss im Rahmen der Meldepflicht von «Häufungen von klinischen Befunden» durch Ärztinnen und Ärzte gemeldet werden. Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist auch dankbar für Häufungsmeldungen von Pflegeinstitutionen, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Betreuungseinrichtungen. Bitte verwenden Sie das Meldeformular des Bundesamtes für Gesundheit «Häufung von klinischen Befunden», zu finden unter: <https://www.bag.admin.ch/de/infektionskrankheiten-melden>. Häufungen, die den Kanton Luzern betreffen, sind zu senden an [infektionskrankheiten@lu.ch](mailto:infektionskrankheiten@lu.ch).

## **Weitere Informationen**

- Informationen zu Keuchhusten des Bundesamtes für Gesundheit: <https://www.bag.admin.ch/de/keuchhusten-pertussis>
- Schweizerischer Impfplan: <https://www.bag.admin.ch/de/schweizerischer-impfplan>